

Vertraulich !

Kabinettsprotokoll Nr. 105

vom 9. September 1919.

Anwesend:

Sämtliche Staatssekretäre, ausgenommen Staatskanzler Dr. Renner sowie die Staatssekretäre Dr. Deutsch, Eldersch (beurlaubt), Dr. Schumpeter, Stöckler (beurlaubt) und Ing. Zerdik (beurlaubt);

ferner die Unterstaatssekretäre Dr. Ellenbogen, Glöckel, Miklas, Dr. Resch, Dr. Tandler und Dr. Weiss.¹

Zugezogen:

vom Staatsamt für Finanzen: Sektionschef Dr. Grimm,

vom Staatsamt für Inneres und Unterricht: Sektionschef Wenedikter.

Vorsitz: Vizekanzler Fink.

Dauer: 15.00 – 17.30

Reinschrift (14 Seiten), Entwurf der TO

I n h a l t :

1. Gesetzesbeschluss des Vorarlberger Landtages, betreffend die Errichtung einer Mädchen-Bürgerschule in Lustenau.
2. Abstufung der Lebensmittelpreise nach den Vermögensverhältnissen der Konsumenten.
3. Anberaumung einer Länderkonferenz.
4. Besetzung von Westungarn.
5. Gesetzesbeschluss des Vorarlberger Landtages, betreffend die Ergänzung der Gemeindewahlordnung für die Gemeinden des Landes Vorarlberg.
6. Auslieferung von Grundsteuerkatasteroperaten an die italienische Mission.
7. Hypothezierung von Klostergut.
8. Gesetz über die Parteienvertretung durch Frauen.

¹ Der Schriftführer wurde nicht als anwesend verzeichnet.

9. Aktion zur Verbilligung der Lebensmittel Arbeitsloser.

10. Auflösung der deutschösterreichischen Staatsbahndirektionen Teplitz und Jägerndorf.

Beilagen:

Beilage zu Punkt 1 betr. Gesetzesbeschluss des Vorarlberger Landtages über die Errichtung einer Mädchenbürgerschule in Lustenau (3 Seiten)

Beilage zu Punkt 10 betr. Vortrag des StSekt. f. Verkehrswesen über die Auflösung der dö. Staatsbahndirektionen Teplitz und Jägerndorf (3 Seiten)

1.²

Gesetzesbeschluss des Vorarlberger Landtages, betreffend die Errichtung einer Mädchenbürgerschule in Lustenau.

Unterstaatssekretär G l ö c k e l teilt mit, dass der Vorarlberger Landtag in der Sitzung am 8. Juni d.J. im Grunde des § 12 des Gesetzes vom 28. August 1899, L.G.Bl. Nr. 47, wonach von Fall zu Fall über vorausgegangene Verhandlungen zwischen dem Landesschulrate und dem Landesausschusse durch ein Landesgesetz festzustellen ist, an welchen Orten und mit welchen Mitteln Bürgerschulen neu zu errichten sind, die Errichtung einer dreiklassigen Mädchenbürgerschule in L u s t e n a u beschlossen habe.

Gegen den Inhalt des beschlossenen Gesetzes sei im allgemeinen keine Einwendung zu erheben, doch stehe die Bestimmung des § 3, dass die Landesregierung anstatt – wie dies bisher in allen Volksschulgesetzen bestimmt war – der Staatssekretär für Inneres und Unterricht mit der Durchführung betraut wird, mit dem Gesetze vom 25. Mai 1868, R.G.Bl. Nr. 48, wonach das Staatsamt für Inneres und Unterricht ausschließlich zur obersten Leitung und Aufsicht über das gesamte Unterrichts- und Erziehungswesen, mithin auch zur Durchführung der Landesschulgesetze berufen erscheint, im Widerspruche.

Der sprechende Unterstaatssekretär stelle daher den Antrag, gegen die Bestimmung des § 3 des vorliegenden Gesetzesbeschlusses im Sinne des Artikels 14 des Gesetzes vom 14. März 1919, St.G.Bl. Nr. 179, Vorstellung zu erheben und das Staatsamt für Inneres und Unterricht zu ermächtigen, den Landtag hievon im Wege der Landesregierung unter Bekanntgabe der Gründe zu verständigen.

Der Kabinettsrat erhebt diesen Antrag zum Beschluss.

² Vor diesem Tagesordnungspunkt finden sich im Stenogramm noch drei kürzere sowie ein längerer, nicht in die Reinschrift aufgenommene Tagesordnungspunkte, letzterer betreffend die Weiterführung von Militärschulen, die im Anschluss an das Protokoll unter „Zusätze aus dem Stenogramm 105“ wiedergegeben werden.

2.

Abstufung der Lebensmittelpreise nach den Vermögensverhältnissen der Konsumenten.

Über einen Bericht des Staatssekretärs für Finanzen erstreckt der Kabinettsrat die Frist für die mit Beschluss des Kabinettsrates vom 4. Juli l.J. aufgetragene Erstattung eines Vorschlages über die Lösung des Problems der progressiven Abstufung der Lebensmittelpreise nach den Vermögensverhältnissen der Konsumenten bis 15. Oktober d.J.³

3.

Anberaumung einer Länderkonferenz.

Der Vorsitzende teilt mit, dass der Staatskanzler die Absicht habe, für den 14. und 15. ds.M. eine Länderkonferenz einzuberufen. Die Tagesordnung dieser Konferenz würden der Bericht über den Friedensvertrag, ferner die Frage der Verkehrseinschränkungen durch die Länder und im Zusammenhange damit der Abbau der zentralen Bewirtschaftung zu bilden haben. Den Staatssekretären bliebe es vorbehalten, noch erforderlich erscheinende Gegenstände für die Tagesordnung anzumelden.⁴

Die Staatssekretäre Dr. L o e w e n f e l d - R u s s, Dr. B a u e r und H a n u s c h sowie Unterstaatssekretär Dr. E l l e n b o g e n sprechen sich übereinstimmend dahin aus, dass es vorläufig noch verfrüht sein dürfte, eine Länderkonferenz einzuberufen, da die grundlegenden, mit den Vertretern der Länder zu besprechenden Fragen, wie die Verfassungs- und Verwaltungsreform sowie die Kompetenzabgrenzung zwischen Staat und Ländern noch nicht spruchreif seien.⁵

α L o e w e n f e l d: Ich hatte für Dienstag und Mittwoch auch eine Konferenz anberaumt. Erhöhung der Getreidepreise; Aussprache der Bauern- und Arbeiterräte über ihre Mitwirkung im Ernährungsdienst; das Letztere könnte auf die allgemeine Tagesordnung gesetzt werden, wenn nicht die Arbeiter- und Bauerräte eingeladen wären.

B a u e r: Ich glaube auch, dass die allgemeine Besprechung verfrüht ist. Auch kann man mit den Ländern unmöglich so verhandeln wie bisher. Man muss ihnen mit einem Programm der Verwaltungs- und Verfassungsreform kommen und mit der Kompetenzabgrenzung. Dazu ist aber der Zeitpunkt verfrüht. Damit hängt auch die zweite Frage zusammen. Solange wir diese Art der Bewirtschaftung haben, werden wir die

³ Im Anschluss an diesen Tagesordnungspunkt findet sich im Stenogramm ein weiterer, nicht in die Reinschrift aufgenommener Tagesordnungspunkt, betreffend die innere Reorganisation des Ernährungsamtes sowie Unruhen in Linz wegen Brotmangels, der im Anschluss an das Protokoll unter „Zusätze aus dem Stenogramm 105“ wiedergegeben wird.

⁴ „P a u l: Transportscheinzwang.“

⁵ Vgl. dazu die ausführlichere Stenogrammvariante, die im Anschluss zwischen zwei α-Zeichen wiedergegeben wird.

Übergriffe der Länder und die Gleichmachung der Arbeiter- und Bauernräte nicht loswerden. Deswegen meine ich, dass die ganze Sache nur im Zusammenhang mit dem Abbau der kriegswirtschaftlichen Organisationen gelöst werden kann. Dieser Abbau ist zwar dringend nötig, hat aber eine Menge von handels- und sozialpolitischen Voraussetzungen. Nötig wäre zunächst, dass wir uns selbst sobald als möglich verständigen und dann den Ländern mit einem Programm kommen. Wir müssen im Zusammenhang mit den wirtschaftlichen Fragen, vor die wir gestellt sind, auch diese Frage zur Diskussion stellen. Ich würde davor warnen, jetzt irgendwelche Experimente zu machen und etwa der Tätigkeit der Arbeiterräte entgegenzuwirken, weil sich die Sache durch die Lösung im Ganzen aufhören wird.

E l l e n b o g e n: Schließe mich an. Wenn man diesen Übergriffen der Länder begegnen will, so muss man den Ländern dafür etwas geben. Auf bloßes Zureden geht es nicht. Ich bin auch der Meinung, in Bezug auf den Abbau der zentralen Wirtschaft. Es wird sich vorwiegend um einen Abbau handeln. Zwischen dem freien Handel und der Zwangswirtschaft muss ein Mittelweg und ein Übergang gefunden werden.

H a n u s c h: Ich halte die Länderkonferenz für verfrüht. Wir müssen uns doch erst selbst klarwerden, was wir den Ländern bieten sollen. Ich wäre dafür, dass die Länderkonferenz auf mindestens 8 Tage verschoben wird, bis das Kabinett sich selbst klar ist.

F i n k: Die Länder drängen schon seit langem und ich habe es immer hinaus gezogen. In der letzten Zeit immer wieder Verlangen der Länder, vor dem 15. Sept., da die Verkehrsbeschränkungen wieder eintreten. Es besteht die Gefahr, dass sie selbst zusammentreten. Man könnte die großen Fragen nur in Aussicht stellen und gerade dadurch würde man zustandebringen, dass sie die Freizügigkeit noch aufrecht halten.

B a u e r: Ich halte das für vollkommen überzeugend. Man soll die Konferenz stattfinden lassen. Bis wir uns über die großen Fragen einig sind, vergeht ohnedies längere Zeit. Dann kann man etwa in 3 Wochen wieder zusammentreten. Jetzt soll man nur aktuelle Fragen besprechen.

M i k l a s: Mit Rücksicht auf die Beratungen im Volksernährungsamt wäre es vielleicht zweckmäßig, die Konferenz nur für Montag. Montagnachmittag und Dienstagvormittag, dann anschließend Besprechungen im Volksernährungsamt. *α*

Demgegenüber weist der Vorsitzende darauf hin, dass die Abhaltung einer solchen Konferenz seitens der Länder schon seit langem dringend gefordert werde, weshalb die Gefahr bestehe, dass die Ländervertreter im eigenen Wirkungskreise sich zu einer Besprechung zusammenfinden könnten. Den Ländern sei die Einberufung einer Konferenz für die Zeit unmittelbar nach Abschluss des Friedensvertrages zugesichert worden und er glaube deshalb, dass die Konferenz abgehalten, jedoch auf die Erörterung der unmittelbar aktuellen Fragen beschränkt werden solle. Hiebei wäre die Besprechung der vorerwähnten grundlegenden Fragen für die nächste Länderkonferenz in Aussicht zu stellen.

Der Kabinettsrat beschließt sohin, die Länderkonferenz für den 15. September nachmittags einzuberufen. Hieran würde sich die vom Staatssekretär für Volksernährung bereits anberaumte Konferenz von Ländervertretern in Angelegenheit der Erhöhung der Getreidepreise sowie der Mitwirkung der Bauern- und Arbeiterräte im Ernährungsdienste anschließen.

4.

Besetzung von Westungarn.

Unterstaatssekretär Dr. W a i s s teilt mit, dass die französische Militärmission in Wien den Staatssekretär für Heerwesen um die Beantwortung folgender Fragen ersucht habe:

1. Hat die „österreichische Regierung die Maßnahmen schon ins Auge gefasst, die sie für die Besitznahme der Komitate Westungarn ergreifen wird, sobald der Friedensvertrag ratifiziert ist?
2. Rechnet sie damit, dieses Gebiet militärisch zu besetzen, - mit welchen Kräften und in welcher Weise?
3. Glaubt sie nicht Widerstände bei der dortigen Bevölkerung oder bei den magyarischen Truppen zu finden und welche sind in diesem Falle ihre Absichten?

Der sprechende Unterstaatssekretär erbitte eine Weisung für die Behandlung dieser Anfragen.

Über Antrag des Staatssekretärs Dr. B a u e r beschließt der Kabinettsrat, der französischen Militärmission sei durch den Staatssekretär für Heerwesen mitzuteilen, dass ihre Anfragen, da es sich um eine Angelegenheit der auswärtigen Politik handle, an das Staatsamt für Äußeres zur Beantwortung weitergeleitet wurden.

5.

Gesetzesbeschluss des Landtages in Vorarlberg, betreffend die Ergänzung der Gemeindewahlordnung für die Gemeinden des Landes Vorarlberg.

Im Auftrage des abwesenden Staatssekretärs für Inneres und Unterricht erbittet Sektionschef W e n e d i k t e r die Ermächtigung des Kabinettsrates, dass von der Erhebung einer Vorstellung gegen den vom Landtage in Vorarlberg in seiner Sitzung am 8. Juli l.J. beschlossenen Entwurf eines Gesetzes, betreffend die Ergänzung der Gemeindewahlordnung für die Gemeinden des Landes Vorarlberg, abgesehen und der sofortigen Kundmachung des Landesgesetzes zugestimmt werde.

Der Kabinettsrat erteilt die erbetene Ermächtigung.⁶

α L o e w e n t h a l: Loge für amerikanische Lebensmittelmission.

B a u e r: Die Loge für Gregory (?) habe ich verfügt. Nicht in seiner Eigenschaft als Lebensmittelmission,

⁶ Nach diesem Tagesordnungspunkt findet sich im Stenogramm noch ein weiterer, nicht in die Reinschrift aufgenommener Tagesordnungspunkt, betreffend die amerikanische Lebensmittelmission, der im Anschluss zwischen zwei α-Zeichen wiedergegeben wird.

sondern wegen der persönlichen Dienste, die er uns geleistet hat. Es ist natürlich schwer, nein zu sagen. Vielleicht lässt sich irgendeine einschränkende Form finden. Man soll das dem Äußeren mit Loewenthal überlassen. Hingegen besteht doch gar kein Anlass, dem Cunnigham (?) das Auto weiter zu bezahlen. Man muss das mit ihm ausmachen. Was Loge betrifft, sollte man irgendeine Loge für fremde Diplomaten reservieren. α

6.

Auslieferung von Grundsteuer-Kataster-Operaten an die italienische Mission.

Unterstaatssekretär Dr. Ellenbogen teilt mit, dass ein Vertreter der italienischen Mission⁷ die Auslieferung der Grundsteuer-Kataster-Operate für Istrien und Dalmatien an die Mission mit dem Hinweise darauf verlangt habe, dass gewisse Teile dieser Operate bereits den Jugoslaven ausgefolgt worden seien. Der sprechende Unterstaatssekretär erbitte sich eine Weisung des Kabinettsrates, wie zu diesem Begehren Stellung zu nehmen wäre.

Der Kabinettsrat beschließt nach einer kurzen Debatte⁸, dass mit Rücksicht auf die noch ungeklärten Besitzverhältnisse bis zum Abschluss des Friedensvertrages beiden Staaten lediglich Einsicht in die Operate zu gewähren sein werde.⁹

7.

Hypothezierung von Kloostergut.

Unterstaatssekretär Miklas führt aus, dass das Stift Michaelbeuern zur Ermöglichung der Zeichnung von Kriegsanleihe im Gesamtbetrage von 1 Million Kronen Nominale seinerzeit bei der Bank für Oberösterreich und Salzburg gegen Verpfändung verschiedener, dem Stifte gehöriger Wertpapiere und unter Belehnung der zu zeichnenden Kriegsanleihstücke selbst ein Lombarddarlehen von 928.010 K aufgenommen habe, welches dormalen noch mit einem Restbetrage von 889.303 K 30 h aushafte.

Da dieses Lombarddarlehen mit 5 % verzinst und überdies eventuell eine Erhöhung des Lombardzinsfusses gewärtigt werden müsse, beabsichtige das genannte Stift zwecks Konvertierung dieses Lombarddarlehens ein Hypothekardarlehen bei der Landeshypothekenanstalt in Salzburg von 900.000 K zu 4 % Zinsen und 1/4 % Regiebeitrag unter Verpfändung mehrerer im Lande Salzburg befindlicher Stiftsrealitäten aufzunehmen.

Mittels des Hypothekardarlehens sollen außer der noch aushaftenden Lombarddarlehenssumme von 889.503 K 50 h der noch laufende Zinsenbetrag aus dem Lombarddarlehen und die auf einer für das neu aufzunehmende Hypothekardarlehen

⁷ „unter Führung des gewesenen Landeshauptmannes Rizzi“.

⁸ Zu dieser Debatte finden sich im Stenogramm keine Aufzeichnungen.

⁹ Im Anschluss an diesen Tagesordnungspunkt findet sich im Stenogramm ein weiterer, nicht in die Reinschrift aufgenommener Tagesordnungspunkt, betreffend den Eisenbahnerstreik, der im Anschluss an das Protokoll unter „Zusätze aus dem Stenogramm 105“ wiedergegeben wird.

mitzuverpfändenden Realität haftenden Hypothekarforderungen von zusammen 7.500 K zurückgezahlt werden. Das Hypothekendarlehen wäre durch Leistung einer jährlichen Kapitalstilgungsquote von $\frac{1}{2}$ % in 54 $\frac{1}{2}$ Jahren rückzahlbar. Die Ausnahme des Hypothekendarlehens erscheine sohin für das Stift günstig.

Die Landesregierung in Salzburg bitte um Genehmigung der Aufnahme des Hypothekendarlehens, dem auch das Ordinariat Salzburg bereits zugestimmt habe.

Da der abzuschließende Pfandvertrag dermalen noch nicht vorliege und weiters das in Aussicht genommene Hypothekendarlehen einzelne, mit den übrigen anderen zu verpfändenden Stiftsrealitäten eine einheitliche Grundbuchseinlage bildende, kirchlichen und öffentlichen Zwecken dienende Objekte (wie die Stiftskirche und den Klosterfriedhof in Michelbeuern u.a.) belasten soll, das Ausscheiden dieser Objekte aus der Grundbuchseinheit aber eine langwierige Aktion erfordern würde, so erbitte der sprechende Unterstaatssekretär bei dem Umstande, als den öffentlichen Rücksichten dadurch vollkommen hinreichend Rechnung getragen würde, wenn die Landeshypothekenanstalt trotz der grundbücherlichen Mitverpfändung dieser Objekte eine rechtsförmliche Verzichtserklärung auf die Geltendmachung des Pfandrechtes hinsichtlich dieser Objekte für alle Zukunft abgeben würde, um die prinzipielle Ermächtigung, zu der vom Stifte Michaelbeuern in Salzburg in Aussicht genommenen Darlehensaufnahme im Prinzip die staatsbehördliche Genehmigung im Sinne der Ministerialverordnung vom 20. Juni 1860, R.G.Bl. Nr. 162, erteilen und der sohin vorzulegenden Schuld- und Pfandurkunde im Falle ihrer Rechtsförmlichkeit und unter der Bedingung der Vorlage einer Verzichtserklärung der genannten Hypothekenanstalt auf die Geltendmachung des Pfandrechtes für alle Zukunft hinsichtlich einiger grundbücherlich mitzuverpfändender Parzellen auf Grund dieser Ermächtigung die definitive Genehmigung im eigenen Wirkungskreise erteilen zu dürfen.

Der Kabinettsrat erteilt die erbetene Ermächtigung mit der Maßgabe, dass die Landes-Hypotheken-Anstalt weiters noch eine Erklärung des Inhaltes beizubringen haben werde, dass sie der allfälligen grundbücherlichen Abschreibung der vorbehaltenen Objekte zustimmt.

8.

Gesetz über die Parteienvertretung durch Frauen.

Staatssekretär Dr. B r a t u s c h erbitet und erhält die Zustimmung des Kabinettsrates, den Entwurf eines Gesetzes, betreffend die Parteienvertretung durch Frauen, in der Nationalversammlung einbringen zu dürfen.

9.

Aktion zur Verbilligung der Lebensmittel Arbeitsloser.

Staatssekretär Dr. L o e w e n f e l d - R u s s teilt mit, daß eine Deputation arbeitsloser Handelsangestellter bei ihm und dem Staatssekretär für Finanzen erschienen sei und eine 50 %ige Verbilligung der Lebensmittel für Arbeitslose verlangt habe. Angestellte Berechnungen haben ergeben, dass der Preis der Monatsration an Mehl, Brot, Fett, Zucker und Kartoffeln pro Kopf 48 K 60 h betrage. Die Kosten einer 50 %igen Verbilligung würden sich daher bei einem Stande von über 100.000 Arbeitslosen¹⁰ mit einem durchschnittlichen Familienstande von 3 Personen auf 7,2 Millionen Kronen pro Monat belaufen.¹¹

Auf Grund einer mit dem Staatssekretär für soziale Verwaltung und einem Vertreter des Staatsamtes für Finanzen gepflogenen Besprechung beabsichtige er, der Deputation mitzuteilen, dass auf ihr Begehren nicht eingegangen werden könne. Der sprechende Staatssekretär bitte jedoch um die Ermächtigung, sich hiebei auf einen Beschluss des Kabinettsrates berufen zu dürfen.

Staatssekretär H a n u s c h spricht sich abgesehen von finanziellen Erwägungen auch aus prinzipiellen Gründen für die Ablehnung der Forderung aus, da es sich im vorliegenden Falle nicht um eine Aktion der berufenen Organisationen, sondern um das Begehren einer sogenannten „wilden“ Deputation handle.

Der Kabinettsrat erteilt dem Staatssekretär für Volksernährung die erbetene Ermächtigung.¹²

α H a n u s c h: Es kommt nicht allein die finanzielle Frage in Betracht. Es war eine Versammlung von arbeitslosen Handelsangestellten, die einen kommunistischen Anstrich hat. Sie haben verlangt, dass sie in die Unternehmungen eingestellt werden. Ich habe gesagt, nur unter der Führung der Gewerkschaften. Von Lebensmitteln war nicht die Rede. Wenn man einer solchen wilden Versammlung etwas zugestehe, so bringen wir die zuständigen Organisationen, die in der gegenwärtigen Zeit eine sehr schwierige Situation haben, in Verlegenheit. Wenn wir den Arbeitslosen Zugeständnisse machen, so bringen wir diejenigen, die um geringes Entgelt arbeiten dazu, dass sie das gleiche fordern. Die kaufmännische Organisation hat selbst erklärt, dass das eine unmögliche Sache wäre. Den Leuten muss gesagt werden, dass die Regierung in ihrer Gesamtheit die Forderung ablehnt. Loewenthal soll sich berufen, dass es ein Kabinettsbeschluss ist. α

10.

¹⁰ „in Wien“.

¹¹ „Bei 25 % 3,6 Mill. Aktion ist daher aus finanziellen und präjudiziellen Gründen ganz indiskutabel.“

¹² Vgl. zu den letzten beiden Absätzen dieses Tagesordnungspunktes die detailliertere Stenogrammvariante, die im Anschluss zwischen zwei α-Zeichen wiedergegeben wird.

*Auflösung der deutschösterreichischen Staatsbahn-Direktionen Teplitz und Jägerndorf.*¹³

Staatssekretär P a u l bittet im Hinblick auf die durch die definitive Überweisung von Deutschböhmen und Sudetenland an den tschechoslowakischen Staat geschaffene Situation um die Ermächtigung des Kabinettsrates, durch Vollzugsanweisung die Auflösung der deutschösterreichischen Staatsbahndirektionen Teplitz und Jägerndorf mit Wirksamkeit vom Tage der Unterfertigung des Friedensvertrages durch den deutschösterreichischen Bevollmächtigten verfügen und kundmachen zu dürfen.

Der Kabinettsrat erteilt die erbetene Ermächtigung.

In diesem Zusammenhange gelangt über Anregung des Staatssekretärs Dr. B a u e r auch die Frage der Liquidierung zur Erörterung. Nach einer längeren Debatte beschließt der Kabinettsrat die Anberaumung einer zwischenstaatsamtlichen Besprechung über die Frage des Abbaues der liquidierenden Stellen. An dieser Besprechung hätten Vertreter der Staatskanzlei, des Staatsamtes für Äußeres sowie der General-Liquidierungs-Kommissär teilzunehmen. Über das Ergebnis dieser Besprechung wird dem Kabinettsrate zu berichten sein.

Sektionschef Dr. G r i m m übernimmt es, den General-Liquidierungs-Kommissär einzuladen, das hienach Erforderliche zu veranlassen.

α P a u l: Jägerndorf, Teplitz.

H a n u s c h: Nichts einzuwenden, aber es tritt auch eine andere Frage an uns heran. Auch mein Amt hat eine ganze Reihe von Vollzugsanweisungen herausgegeben. Die Staatskanzlei soll sich mit der Frage beschäftigen, in welcher Form diese Vollzugsanweisungen außer Kraft gesetzt werden sollen. Soll das jedes Amt machen oder soll es im Gebietsabgrenzungsgesetz heißen, dass alle darauf bezughabenden Vollzugsanweisungen außer Kraft gesetzt werden.

P a u l: Es ist bereits eine Zuschrift der Staatskanzlei an alle Ämter gegangen. Ich ziehe den Antrag zurück, wenn Aussicht besteht, dass die ganzen politischen und administrativen [Zeilenende im Stenogramm; Anm.]

B a u e r: Es mit dem Gesetz zu machen, ist schwierig. Die Abänderung des Gebietsgesetzes kann erst nach der Ratifizierung gemacht werden. Alle dringenden Maßnahmen soll man gleich machen und auch die anderen Staatsämter, soweit sie aus Ersparnisgründen und (?) völkerrechts (?) bedeuten würden, auf den Tag der Unterzeichnung abgestellt. Schriftlich an die Staatsämter hinausgeben.

G r i m m: Was ist mit den Geldern (Gulden?) zu machen, die aus den Propagandakrediten flüssig gemacht werden sollen?

B a u e r: Die Landeshauptmänner haben sich um die solenne Entlassung aus dem d.ö. Staatsdienst bemüht. Man sollte mit den Leuten verhandeln über die finanzielle Liquidation der Landesregierungen.

Dem Kabinett soll vom Finanzamt auch ein Vorschlag gemacht werden wegen des Abbaues der Beihilfen für die Beamten. Aufwendungen für deutsche Beamte auf fremdem Gebiet wären völkerrechtlich nicht zu verantworten.

¹³ Vgl. dazu die wesentlich ausführlichere Stenogrammvariante, die im Anschluss an den Tagesordnungspunkt zwischen zwei α-Zeichen wiedergegeben wird.

G r i m m: Es handelt sich um solche, die deutscher Nationalität, aus Deutschböhmen stammen und bei uns Dienst machen. Und Beamte, die fremder Nationalität angehören und bei uns Dienst machen.

B a u e r: Der General-Liquidator hätte dem Kabinett einen Vorschlag wegen Liquidierung der Liquidatoren der Ämter zu erstatten. Die Staatskanzlei wäre zu ersuchen, im Einvernehmen mit dem Äußeren und General-Liquidierungs-Kommissär Vorschläge zu unterbreiten. Auch in diesem Falle hätte man sich auf den Tag der Unterzeichnung des Friedens abzustellen (?).

G r i m m: Pöschel hat schon einen Antrag auf Auflösung der liquidierenden Stellen vorbereitet. Ich habe zur Vorsicht geraten. Wenn Pöschel einen Antrag an die int. Liquidierungs-Kommission diesbezgl. stellt, so wird er nicht angenommen werden. Überdies haben wir z.B. beim liquid. Kriegsministerium das ganze Personal auf uns. Vorher müsste das Staatsamt für Heerwesen feststellen, wieviele wir übernehmen können.

B a u e r: Wir müssten das im Gesetzeswege machen, weil die inter. Liquidierungskommission das niemals beschließen wird. Wenn schon beim Kriegsministerium Schwierigkeiten bestehen, so könnte man doch die k.k. Ämter auflösen.

Bitte Besprechung zwischen Äußeres, Staatskanzlei, unserem Vertreter in der Liquidation über die Frage des Abbaues.

Angenommen. α

Zusätze aus dem Stenogramm 105

„B r a t u s c h: Ich war im Auftrag des Kabinetts bei Seitz wegen 50. Geburtstag. Dankt dem Kabinett und hat die Leistungen des Kabinetts zur Gänze und im einzelnen anerkennend... [Satzende im Stenogramm; Anm.]

G l ö c k e l: Pkt. 6 Lustenau.

Angenommen. Protokoll der Länderkonferenz.

Wir erheben Vorstellungen, würden aber der Landesregierung sagen, man würde von der Vorstellung absehen, wenn... [Satzende im Stenogramm; Anm.]

W e n e d i k t e r: Es muss zuerst Vorstellung erhoben werden.

Beschluss Vorstellung zu erheben.“

„G l ö c k e l: Wir müssen eine Anzahl von Militärschulen als zivile Oberrealschulen weiterführen. Bei Wegfall einer oberen Klasse würde eine Klasse als staatliche Erziehungsanstalt. Dadurch, dass (?) Wr.-Neustadt weggefallen sind, haben wir solche Schulen nur in N.Ö. Es ist von politischer Bedeutung, dass wir solche Schulen auch auf den Ländern errichten. Ich habe nun an die Militärschule in Liebenau gedacht. Die Ausgaben wären ganz geringfügiger Natur (500.000 K). Die Verhandlungen wurden mit dem Finanzamt gepflogen, das Staatsamt für Finanzen hat zugestimmt. Die Kommission war bereits für 30.VIII. ausgeschrieben. Das Staatsamt für Heerwesen wurde bereits am 5. Mai um Stellungnahme ersucht. Das Staatsamt für Bauten wurde verständigt, dass die Anstalt... [Satzende im Stenogramm; Anm.] Plötzlich teilt das Staatsamt für

Heerwesen mit, dass die Infanterie-Kadettenschule dem Infanterie-Baon Gösting (?) zugewiesen wurde. Nunmehr heißt es, dass die Gendarmerie hineinkommen soll. Wer hat über das Gebäude zu verfügen? Wieso ist man in Verhandlungen eingetreten, trotzdem wir schon von allen Staatsämtern die Zustimmung hatten. Was ist die unmittelbare Ursache, dass man uns das Gebäude noch nicht übergeben hat?

W a i s s: Ich war in Graz und habe mir das Gebäude in Liebenau angeschaut. Wir hatten noch nichts Definitives beschlossen. Nun kam von der Landesregierung die Anfrage, ob wir das Gebäude nicht der Gendarmerie überlassen könnten. Die Landesregierung hatte bereits Zusicherungen gemacht. Da die Landesregierung so großen Wert darauf legte, so konnten wir keine andere Entscheidung treffen, da uns doch die Gendarmerie am nächsten lag.

G l ö c k e l: Vielleicht könnte man mit der Landesregierung gemeinsam das Einvernehmen pflegen.“

„L o e w e n f e l d: Innere Reorganisation des Ernährungsamtes.

Das Haus, das heute 21 Departements umfasst mit einer Reihe jüngerer Beamter als Leiter in ganz wenig Dep. (7) zusammenzufassen. Reihe von Ersparungen. Abbau des Ernährungsamtes.

Auch persönliche Gründe:

Ich möchte bitten:

1.) Dass einer der älteren Beamten, der disponibel wird und in Pension geht, Gstettner (T. u. Ch. Sektionschef).

2.) Wechsel in der Leitung des Präs.Büros und bei dieser Gelegenheit auf ein Personaldepartement restringieren möchte.

(Jonak: Titel eines Ministerialrates).

Reichspost vorgestern. Dieser Artikel kann nur aus dem Ernährungsamt stammen. Ich habe einen Vertrauensmann zur Reichspost geschickt und die Namen der beiden Beamten, die den Artikel geliefert haben, genannt bekommen. Ich habe niemand bevorzugt, die genannten Beamten jüdischer Abkunft haben mich ersucht, ihren Namen zu schützen. Ich weiß, dass die christlichsoziale Partei und ihr Führer diesem Artikel fernsteht. Ich brauche also nichts zu tun. Aber ich muss unbedingt nunmehr die Reorganisation durchführen.

F i n k: Ein Redakteur der Reichspost war bei mir und hat gesagt, dass er bereit sei zu einer Korrektur. Ich habe ihm gesagt, er soll zum Staatssekretär selbst gehen.

G r i m m: Charakter bei Gstettner kostet etwas.

P a u l: Ich glaube, dass in diesem Fall der Charakter genügen würde.

Titel für Gstettner, Titel für Jonak.

F i n k: Linz, Schärding, Unruhen wegen Brotmangel. Es sei unbedingt nötig 100 Waggons Mehl.

L o e w e n f e l d: Wir haben Oberösterreich schon seit Mitte August aufgefordert, der eigenen Aufbringung Aufmerksamkeit zuzuwenden. Während die Ernte in Niederösterreich nicht früher und später war, so sind in Oberösterreich nur 100 W. aufgebracht. Wir haben gleich bei Wiederantritt meines Amtes Oberösterreich verständigt, dass wir ausländisches Mehl in Oberösterreich nicht geben können, um diejenigen Länder zu beliefern, die gar nichts Eigenes haben. Bis Ende September sind wir furchtbar knapp. Wir haben Oberösterreich gesagt, sie sollen schauen, dass sie es aufbringen. Wir sind in Wien auch nur für 8 Tage versorgt. Oberösterreich muss bereits über eigenes Getreide verfügen. Der Getreidereferent ist ohnedies in Linz. Ich werde mit einigen Waggons aushelfen.“

„P a u l: Eisenbahnerstreik.

Zum Zusammenbrechen gebracht, dass wir stark geblieben sind. Dass wir ohne weitere Zusagen der Regierung zur Arbeit zurückkehren konnten. Auch die alten Vertrauensmänner konnten wieder ihre Funktion aufnehmen. Die bürgerlichen Blätter haben den Streik um 24 Stunden verlängert, indem sie immer wieder erklären, man wird sich die Blätter der großdeutschen Partei Wiener Mittag, Reichspost [Satzende im Stenogramm; Anm.]

Durch diese Angriffe ist Tomschik dazugekommen, dass er nicht mehr standhalten wird. Die Vertrauensmänner haben erklärt, dass sie nicht mehr standhalten werden können, wenn nicht die Regierung am 1. Oktober wieder Forderungen bewilligt. Es war ein Kabinettsratsbeschluss vorhanden, dass man nicht weitergehen darf. Nichtsdestoweniger hat die Reichspost gehetzt. Wenn sich das nicht ändert, so komme ich in die schwierigste Situation. Es muss künftighin die gesamte Regierung an den Kabinettsratsbeschlüssen festhalten.

W a i s s: Ich habe sofort veranlasst, dass in der Reichspost eine andere Haltung eingenommen wird. Dort wurde mir aber erklärt, dass auf den Redakteur der Wiener Stimmen kein Einfluss genommen werden kann.

B a u e r: Nach meinen Eindrücken war das, was die Blätter getrieben haben, ein sehr gefährliches Spiel mit dem Feuer. Die sozialdemokratische Partei hat selbst im alten Regime sich für das Unterbleiben von Eisenbahnerstreiks eingesetzt. Die Vertrauensmänner haben jetzt alles aufgeboten. Das war eine entscheidende Sache und die Folgen wären ganz unübersehbar gewesen. Die breite Öffentlichkeit glaubt, die Reichspost ist die christlichsoziale Partei. In solchen Dingen ist es nicht möglich, die Parteipresse so weiter schreiben zu lassen. Man muss sie soweit in die Hand zu bringen trachten. Es geht nicht, dass das Blatt einer Regierungspartei wie die Wiener Stimmen in Opposition zur Regierung steht. Der Eisenbahnerstreik hat gezeigt, dass es zum Schaden des Staates sein kann.

E l l e n b o g e n: Hier muss rasch etwas vorgekehrt werden. Angenommen, selbst die Regierung würde bereit sein, für den Oktober neue Konzessionen zu machen, so werden die Forderungen derjenigen, die beim letzten Streik die Rolle der Unzufriedenen gespielt haben, mit ihren Forderungen darüber hinausgehen. Wenn es auch gelänge, die Eisenbahner auf die Konzession zu beschränken, so ist niemand imstande, den weitgehenden Forderungen entgegenzutreten wie die Vertrauensmänner. Wenn nun wieder dieselbe Methode in den Blättern bleibt, so ist das nicht zu machen. Die Leute würden diskreditiert sein. Deshalb lege ich Gewicht darauf, dass der Versuch einer Ordnung mit den Blättern so rasch als möglich gemacht wird.“

KRP 105 vom 9. September 1919

Beilage zu Punkt 1 betr. Gesetzesbeschluss des Vorarlberger Landtages über die Errichtung einer Mädchenbürgerschule in Lustenau (3 Seiten)

Beilage zu Punkt 10 betr. Vortrag des StSchr. f. Verkehrswesen über die Auflösung der dö. Staatsbahndirektionen Teplitz und Jägerndorf (3 Seiten)

ad 1)

Gesetzesbeschluss des Vorarlberger Landtages, betreffend die Errichtung einer Mädchenbürgerschule in L u s t e n a u .

Der Vorarlberger Landtag hat in der Sitzung am 8. Juni 1919 im Grunde des § 12 des Gesetzes vom 28. August 1899, L.G.-Bl.Nr. 47, wonach von Fall zu Fall über vorausgegangene Verhandlung zwischen dem Landesschulrate und dem Landesausschusse durch ein Landesgesetz festzustellen ist, an welchen Orten und mit welchen Mitteln Bürgerschulen neu zu errichten sind, die Errichtung einer dreiklassigen Mädchenbürgerschule in L u s t e n a u beschlossen.

Nach dem Berichte des Schulausschusses stellt sich die Errichtung dieser Schule als eine dringende Notwendigkeit dar, da die Industriegemeinde Lustenau Mädchen mit genügender Vorbildung reichliche Verdienstmöglichkeit bietet, für eine entsprechende Fortbildung der Mädchen dortselbst jedoch bisher nicht vorgesorgt war.

Nach § 2 des beschlossenen Gesetzes sind die Kosten der Errichtung und der Erhaltung der in Rede stehenden Bürgerschule, mithin die sachlichen Bedürfnisse derselben und die Gehalts- und sonstigen Bezüge des Lehrpersonales nach den Bestimmungen des für die bereits bestehenden öffentlichen Volks- und Bürgerschulen jeweils geltenden Gesetzes, betreffend die Errichtung und Erhaltung öffentlicher Volks- und Bürgerschulen, zu bestreiten.

§ 3 bestimmt, dass mit der Durchführung dieses Gesetzes, das mit dem Tage seiner Kundmachung in Wirksamkeit tritt, die Lan-

desregierung beauftragt ist.

Vom beschlossenen Gesetze wurde das Staatsamt für Inneres und Unterricht mit dem Berichte der Vorarlberger Landesregierung vom 25. August 1919, Zl. 3867/I-III in Kenntnis gesetzt.

Die der Staatsregierung im Sinne der Art. 14 und 15 des Gesetzes vom 14. März 1919, St.G.Bl.Nr. 179, über die Volksvertretung, zur Erhebung von Vorstellungen eingeräumte 14 tägige Frist endet mit 12. September l.J.

Gegen den Inhalt des beschlossenen Gesetzes wäre im allgemeinen keine Einwendung zu erheben und kann von einer Vorstellung gegen dasselbe abgesehen werden. Es wäre jedoch eine formale Berichtigung in dem Sinne vorzunehmen, dass im § 3 an Stelle der Landesregierung - wie dies bisher in allen Volksschulgesetzen bestimmt war - der Staatssekretär für Inneres und Unterricht mit der Durchführung betraut wird. Hiefür ist die Erwägung massgebend, dass das Staatsamt für Inneres und Unterricht nach dem Gesetze vom 25. Mai 1868, R.G.Bl.Nr. 48, ausschliesslich zur obersten Leitung und Aufsicht über das gesamte Unterrichts- und Erziehungswesen, mithin auch zur Durchführung der Landesschulgesetze berufen erscheint.

A n t r a g .

Ich erbitte daher die Ermächtigung, von der Erhebung einer Vorstellung gegen das von dem Vorarlberger Landtage in der Sitzung am 8. Juli 1919 beschlossene Gesetz, betreffend die Errichtung einer Mädchenbürgerschule in Lustenau, abzusehen, die Landesregierung dagegen zu ersuchen, beim Vorarlberger Landtage eine formale Berichtigung des § 3 dieses Gesetzes in Anregung zu bringen.

000003

76

Der Staatssekretär für
Verkehrswesen.

W i e n , am 5. September 1918.

Z. 1 8 8 4 / St.V./II

Antoni Mann 9/9 1918

ad 10)

V o r t r a g

für den K a b i n e t t r a t .

Durch den Friedensvertrag gehen zugleich mit den bisher für Deutschösterreich in Anspruch genommenen deutsch-böhmischen und sudetenländischen Gebieten auch jene Bahnnetze an den tschecho-slowakischen Staat verloren, die im November 1918 formell durch Errichtung der Staatsbahndirektionen Teplitz und Jägerndorf für Deutsch-Oesterreich in Anspruch genommen worden waren. Diese Bahnnetze umfassten nicht nur Teile der bestehenden k.k. Staatsbahndirektionen Prag, Pilsen und Olmütz, sondern auch der bestehenden k.k. Nordwestbahndirektion, k.k. Direktion für die Linien der Staatseisenbahngesellschaft, k.k. Nordbahndirektion und k.k. Direktion für die böhmische Nordbahn. Ueberdies war der Staatsbahndirektion Teplitz das Netz der Aussig-Teplitzer Eisenbahn und ein Teil des Netzes der Buschtährader Eisenbahn (sämtliche Linien des Unternehmens lit. B und die Strecke Milostin - Kaunova) unterstellt worden.

Die Errichtung der beiden genannten Staatsbahndirektionen gründet sich auf einen Staatsratsbeschluss vom 9. November 1918 und erfolgte formell in der Art, dass die Direktion der böhmischen Nordbahn (Prag) und die Staatsbahndirektion Olmütz nach Teplitz beziehungsweise Jägerndorf verlegt wurden. Eine Verlautbarung des Staatsratsbeschlusses im Staatsgesetzblatte oder im Amtsblatte des Staatsamtes für Verkehrswesen hat nicht stattgefunden. Es erfolgte lediglich im Amtsblatte des Staats-

amtes für Verkehrswesen 5. Stück vom 11. Dezember 1918 auf Grund eines Beschlusses der d.-ö. Nationalversammlung vom 22. XI. 1918 betreffend die Abgrenzung des d.-ö. Staatsgebietes die Verlautbarung einer vorläufigen Uebersicht der im d.-ö. Staatsgebiete gelegenen Eisenbahnen, die auch die neuen Staatsbahndirektionen Teplitz und Jägerndorf umfasste.

In Erweiterung der bezüglich der Verwaltung der deutsch-böhmischen und sudetenländischen Staatsbahnen getroffenen organisatorischen Verfügungen hatte sich das Staatsamt für Verkehrswesen auf Grund eines Kabinettsratsbeschlusses vom 18. XI. 1918 veranlasst gesehen, mit Erlass vom 19. XI. 1918 im Interesse des öffentlichen Wohles die Leitung und Oberaufsicht des Betriebes und der Verwaltung sämtlicher Bahnlinien der Aussig-Teplitzer-Eisenbahn und der bereits vorgenannten Bahnlinien der Buschtährader-Eisenbahn zu übernehmen und die Durchführung aller damit im Zusammenhange stehenden Massnahmen der Staatsbahndirektion Teplitz zu übertragen. Die beiden Privatbahnverwaltungen nahmen diese Verfügung nur unter Protest zur Kenntnis. Während die Staatsbahndirektion Teplitz die gedachte Betriebsführung der Aussig-Teplitzer-Eisenbahn, wenn auch nur für wenige Tage tatsächlich übernehmen konnte, war es bezüglich der Buschtährader-Eisenbahn bei der formellen Verfügung geblieben.

Der schnelle Vormarsch der tschecho-slowakischen Truppen im November 1918 bereitete der Amtstätigkeit der beiden mehrgenannten Direktionen ein frühes Ende. Die Direktionen mußten nach Wien beziehungsweise Linz verlegt werden, wo sie sich seither ausschliesslich der Liquidierung der noch anhängigen Angelegenheiten widmen.

Zur Vermeidung von Weiterungen in rechtlicher und finanzieller Beziehung hatte sich übrigens das Staatsamt für Verkehrswesen schon am 23. XII. 1918 veranlasst gesehen, auf die im November 1918 in Anspruch genommene Betriebsführung

der Aussig-Teplitzer-Eisenbahn und der Buschtährader-Eisenbahn wegen tatsächlicher Behinderung in einem an die beiden Privatbahngesellschaften und das tschecho-slowakische Eisenbahnministerium gerichteten Schreiben unter Rechtsverwahrung und Vorbehalt der Stellung von Schadenersatzansprüchen an den tschecho-slowakischen Staat zu verzichten.

Die durch die definitive Ueberweisung von Deutschböhmen und Sudetenland an den tschecho-slowakischen Staat geschaffene Situation erfordert nach dem Vordargestellten dringend eine Verfügung betreffend die administrative Liquidation der Staatsbahndirektionen Teplitz und Jägerndorf.

Es wird daher folgender Kabinettsratsbeschluss beantragt:

• Der Staatssekretär für Verkehrswesen wird ermächtigt, durch Vollzugsanweisung die Auflösung der d.-ö. Staatsbahndirektionen Teplitz und Jägerndorf mit Wirksamkeit vom Tage der Unterfertigung des Friedensvertrages durch die d.-ö. Bevollmächtigten zu verfügen und kundzumachen. »

Der Staatssekretär für Verkehrswesen :

P a u l m . p .